

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

184 (12.8.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-836962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-836962)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von J. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Sr. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Corpus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

№ 184.

Sonnabend, den 12. August.

1876.

Berlin, 9. Aug. Nachdem die Salonichiaffaire vollständig geregelt sein wird, soll das deutsche Uebungsgechwader, wie jetzt berichtet wird, den Hafen von Salonichi verlassen. Ob das Geschwader alsdann in die deutschen Gewässer zurückkehren wird, ist indessen noch zweifelhaft. Die Differenzen, welche bis vor einigen Tagen hinsichtlich der seitens der Pforte zu leistenden Genugthuung für die Ermordung der Consuln bestanden, scheinen sich auf die Höhe der Entschädigungsansprüche für die Familien der Consuln bezogen zu haben. Daß der englische Botschafter in dieser Beziehung die Bedenken der Pforte getheilt habe, wie behauptet wird, ist angesichts der Haltung, welche England in dieser ganzen Angelegenheit von Anfang an eingenommen hatte, nicht gerade wahrscheinlich.

Der „Reichs-Anz.“ schreibt: Im Mai d. J. hatten die Bark „Traviata“ aus Blankenese, der Schooner „Auguste Reimers“ ebendaher, die Bark „Wilhelm“ aus Kiel und die Bark „Sudan“ aus Hamburg das Unglück, in Folge eines Taifuns in den Gewässern Formosas zu stranden. Die Küsten dieser Insel genossen bisher eines besonders schlechten Rufes wegen der von ihnen aus unbestraft betriebenen Strandräubereien. Bei den gegenwärtigen Strandungsfällen sind derartige Räubereien erfreulicher Weise nicht vorgekommen. Sr. Majestät Schiff „Ariadne“ war für den Fall, daß sich ein militärischer Schutz der deutschen Interessen nothwendig erweisen würde, sofort von Hongkong nach Formosa geeilt. Inzwischen war bereits von den betreffenden einheimischen Behörden durch Entsendung von Militär an die einzelnen Unglücksstätten für die Sicherheit des Schiffsguts gegen Räubereien, theilweise auch für dessen gewissenhafte Bergung in anerkannter Weise Vorsorge getroffen worden. Das Schiff „Sudan“ ist vollständig verloren gegangen, von der „Traviata“ nur die aus Contanten bestehende Ladung gerettet worden. Die Bark „Wilhelm“ und der Schooner „Auguste Reimers“ wurden condemnirt und verkauft. Verluste von Menschenleben sind nicht zu beklagen gewesen. Es scheint sonach die Hoffnung begründet, daß die mit dem deutschen Schiffe „Anna“

gemachten Erfahrungen sich nicht wiederholen, vielmehr die durch diesen Fall herbeigeführten eingehenden Verhandlungen und deren erwünschte Erledigung für deutsche und andere Schiffe Schutz gegen Seeräuberei und Schlimmeres in jenen Gewässern erwirkt haben.

— Die Unterstützung der Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften ist in Preußen nach dem Gesetze vom 27. Februar 1850 Sache der Kreise. Was während des deutsch-französischen Krieges seitens der Kreise für diesen Zweck geleistet werden mußte, war an sich so bedeutend, daß den ohnedies durch die Kriegsverhältnisse noch anderweit in Anspruch genommenen Kreisverbänden daraus eine vielfach recht drückend empfundene Last erwuchs. Das auf das Andringen des Reichstages erlassene Gesetz vom 4. Dezember 1871 schränkte die Erstattung der gewährten Unterstützungen auf diejenigen Summen ein, welche innerhalb der reglementsmäßigen Sätze geleistet worden waren. Diejenigen Kommunen, welche darüber hinausgehende Unterstützungen gezahlt hatten, mußten die Mehrausgabe definitiv aus eigenen Mitteln decken, dazu kam noch der Umstand, daß nicht der gewöhnliche oder der Unterstützungswohnsitz des zur Fahne Einberufenen, sondern der Aushebungsort für die Unterstützungspflicht des Kreises entschied, wodurch wiederum die Last der größeren Städte im Vergleich zum platten Lande erhöht wurde. Es fehlt also nicht an Gründen, welche eine anderweite gesetzliche Regelung dieser Frage nothwendig erscheinen lassen und es kann nicht fraglich sein, daß diese Regelung im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen muß.

— Der so lang erwartete Unterrichtsgesetz-Entwurf wird voraussichtlich zum Theil in der nächsten Session an den Landtag gelangen. Wie wir hören, ist die Ausarbeitung des Theiles, welcher den höheren Unterricht betrifft, im Kultusministerium so weit gediehen, daß schon im nächsten Monat die zweite Lesung desselben im Ministerium stattfinden kann. Es wird sich sodann fragen, ob dieser Theil des Unterrichtsgesetzes den übrigen Ressortministern — insbesondere dem Finanzminister zur Erwägung der

Die Marienkapelle im Teufelsgrunde.

Kriminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Sie aber, meine Herren Geschworenen, sitzen hier als Richter über Leben und Tod und Ihr Eid legt Ihnen die heilige Pflicht auf, Ihren Spruch nicht auf das leichte Fundament eines Phantasiegebildes zu gründen, sondern auf den unerschütterlichen Fels der Wahrheit. Wahrheit darf aber für Sie nur das sein, was mit Evidenz bewiesen ist, oder mit unabweißbarer Nothwendigkeit aus den bewiesenen Thatsachen folgt.

Ich verwahre mich von vorn herein gegen die Annahme, daß ich dem Herrn Staatsanwalt den Vorwurf machen wolle, er habe Ihnen irgend etwas gegen seine innerste Ueberzeugung vorgetragen. Allein er hat Vieles für Wahrheit gehalten, was in der That nur auf ganz subjectiver und einseitiger Auffassung der vorliegenden Thatsachen beruht. Wahrheit ist, das Waldau und Sukrow unbescholtene Leute sind. Der Herr Staatsanwalt deduzirte diese Wahrheit weg, und zwar auf eine Weise, deren Bedenklichkeit nur einem gänzlich befangenen Verstande entgehen kann. Er folgert aus den hier vorliegenden Verdachtsgründen, daß Waldau seine Mutter und Schwester, und Sukrow den Schiffsjungen gemordet, und daß sich die damaligen Richter nur durch die Unbescholtenheit

Beider habe täuschen lassen. Dann kehrt er den Spieß um und sagt: Beide haben damals gemordet, folglich sind die hier vorliegenden Indizien geeignet, um sich auch hier des Mordes zu überführen. Mit dieser Art der Beweisführung verpflichte ich mich, den Herrn Staatsanwalt selbst auf das Schaffot zu bringen.

Prüfen wir unparteiisch die evident erwiesenen Thatsachen, so werden wir überall zu einem Resultat gelangen, welches dem von dem Herrn Staatsanwalt gewonnenen diametral entgegengesetzt ist. Das Faktische, das uns Herr Rektor Werner mitgetheilt hat, nehme ich als feststehend an, weil ich keinen Grund habe, an dessen Wahrhaftigkeit zu zweifeln. Die Beurtheilung, welche er und die Uebereinstimmung mit ihm der Herr Staatsanwalt diese Thatsachen unterworfen hat, halte ich aber für gänzlich verfehlt. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß Herr Rektor Werner seine ganze Wissenschaft in Betreff der schrecklichen Dinge, über die Herr Staatsanwalt eine so große moralische Entrüstung empfunden hat, einzig und allein einer offenen und reumüthigen Herzensergießung des Angeklagten verdankt. Ich bin freilich der Ansicht, daß Letzterer dieselbe anderswo besser angebracht haben würde, als bei einem verkühderten Schulpedanten, der mir zur Beurtheilung eines jugendlichen Gemüths gerade so befähigt erscheint, wie ein Gänsejunge zum Diplomaten. Aus dem ganzen Vortrage dieses ausgezeichneten Pädagogen werden Sie meine Herren, wohl mit mir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dieser hochgelehrte Herr zwar wohl vorzüglich im Cicero, aber nicht in den Herzen junger Leute zu lesen versteht, die einigermaßen von dem Typus und Schema abweichen, welches

im Gesetze niedergelegten Bestimmungen über die finanzielle Subventionirung der Gymnasien, Realschulen zc. durch den Staat, und den Ministern für Handel und Landwirtschaft wegen der im Gesetze vorgesehenen Fachschulen — zur weiteren Berathung und Beschließung zugehen oder damit gewartet werden soll, bis das Kultusministerium in der Lage sein wird, auch den anderen Theil des Unterrichtsgesetzes, betreffend die Volksschulen, auszuarbeiten und gleichzeitig mit dem ersteren Theile zur weiteren Erwägung dem Staatsministerium zu unterbreiten. Wiewohl letzteres im Interesse eines einheitlichen Ganzen und einer besseren Uebersicht aller unmittelbar und mittelbar durch das Unterrichtswesen berührten Verhältnisse vorzuziehen ist, so scheint doch in den zunächst beteiligten Kreisen die Absicht zu bestehen, den Theil über das höhere Unterrichtswesen getrennt zur Vollenbung zu bringen und an den Landtag gelangen zu lassen, um endlich einmal diese Materie, deren gesetzgeberische Erledigung im Abgeordnetenhanse mehrfach und von verschiedenen Seiten als wünschenswerth bezeichnet worden ist, in dem Theil wenigstens, welcher am reformbedürftigsten ist, ins Leben zu rufen. Was den Volksschulunterricht betrifft, so ist eine Reformirung desselben, wie der Kultusminister im Abgeordnetenhanse mehrmals betont hat, durchaus von der definitiven Regelung der inneren Verwaltung in allen Theilen der Monarchie abhängig. So lange die Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Ordnung noch nicht in einer prinzipiell gleichmäßigen Weise für alle Provinzen Preußens ins Leben getreten ist, so lange ist auch eine einheitliche Regelung des Volksschulwesens nicht ausführbar. Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß ein gesonderter Gesetzentwurf über den höheren Unterricht in den Landtag, und zwar im Frühjahr 1876, zur Berathung gelangen wird.

Bern, 10. Aug. Gestern Abend hat eine russische Dame auf dem Gesandten Gortschakoff einen Pistolenschuß abgefeuert, ohne ihn zu treffen. Die Dame wurde verhaftet.

Civilstand der Stadt Wilhelmshaven

vom 4. bis 10. August.

A. Geboren:

Ein Sohn: dem Gastwirth Johann Raschke; dem Stabswachtmeister Gustav Adolph Kasparick. — Eine Tochter: dem Bäckermeister Wilhelm Friedrich Ebeling; dem Arbeiter Johann August Linke; dem Bootsen Johann Heinrich Otto Tilsen. — Außerdem wurden 2 uneheliche Geburten angemeldet.

B. Eheschließungen:

Der Büchsenmacher Heinrich Otto Radicke von hier mit Elise Margarethe Sonnenburg aus Danzig.

C. Sterbefälle:

Der Knecht Adolph Warg, 35 Jahre 8 Monate 5 Tage alt. — Der Arbeiter Joseph Zeiche, 41 Jahre 4 Monate 16 Tage alt. — Eine Tochter des Maschinenwärters Johann Wilhelm Schlieben, 3 Jahre 8 Monate 21 Tage alt. — Eine Tochter des Vergolder Carl Friedrich Hermann Schulstadt, 4 Monate 22 Tage alt. — Eine Tochter des Modelltischlers Hermann Turrey, 3 Monate 29 Tage alt. — Der Arbeiter Johann Friedrich Kessel, 22 Jahre 2 Monate 18 Tage alt. — Eine Tochter des Marine-Zug-Lieutenants Moritz Carl Friedrich Julius Hanig 7 Monate 3 Tage alt. — Eine Tochter des Ma-

er sich als Ideal seines Schülers einer gelehrten Anstalt gebildet hat. Er ließ nicht undeutlich durchblicken, daß Waldau besonders dadurch seine Indignation erregt haben, daß er lieber den Shakespeare, als den Cicero las, daß er lieber Rousseaus politische Schriften, als Kohlrausch's biblische Geschichte studirte, daß er es vorzog, sich mit französischer und englischer Literatur, als mit der lateinischen Grammatik zu beschäftigen, daß er eine freisinnige Anschauung in religiösen und politischen Dingen an den Tag legte. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß sein schulmeisterlicher Born sich noch heute darüber regt, daß Angeklagter schon als Schüler politische Gedichte verfaßt hat, die seiner christlich-germanischen Staatsanschauung nicht behagten, und daß mit einem Wort Angeklagter kein Duckmäuser, Frömmel und Pedant, sondern ein genialer, freier, jugendlich frischer, nach Freiheit und Bewegung strebender Jüngling war.

Meine Herren Geschworenen! Sie sind Bürger eines aufstrebenden, nach Freiheit und Umgestaltung ringenden Staates. Sie stehen vermöge Ihres Berufes inmitten eines thätigen, praktischen Lebens. Sie sind nicht in einer starrenden Gelehrsamkeit und in einem todten Formalismus verknöchert. Ihre Herzen werden noch frisch genug sein, um sich in die Empfindungen eines jugendlichen Gemüths versetzen zu können, wenn es auch von dem Gewöhnlichen abweicht. Sie werden daher auch über die Verirrungen, die ein so eigenthümlich begabter, ungemein ehrliebender, empfindsamer und leicht erregbarer Knabe, wie Waldau offenbar war, sich hat zu Schulden kommen lassen, ganz anders urtheilen, als der sehr ehrenwerthe und sehr gelehrte Herr Rektor Werner,

Schienenbauer Johann Carl August Boges, 5 Monate 17 Tage alt.
D. Todtgeboren:

Ein Sohn dem Schiffszimmermann Johann Carl Christian Blandow.

Offener Sprechsaal.

Wilhelmshaven, 11. August.

Geehrter Herr Redacteur!

In der vorigen Nummer Ihres geschätzten Blattes brachten Sie einige Worte über Bleivergiftung durch Bierapparate, welches in Bremerhaven vorgekommen sein sollte. Ja lieber Herr Red., so weit hätten Sie diesen Vorfall nicht herbeiholen brauchen, in allernächster Nähe können Sie ihn haben. Sehen Sie gefälligst die Bierapparate der Herren Wirthe hier nach und Sie werden finden, daß auch kein Einziger andere, als Bleirohre hat; höchst selten, und dies kann nur bei Einigen der Fall sein, werden die Rohre gereinigt, es wird eben so lange Bier durchgelassen, als es wegen des angefesten Schmutzes durchlaufen kann und nicht daran gedacht, daß das Bier, welches auch nur eine Stunde im Bleirohr gestanden hat, vollständig vergiftet ist; bei Leibe nicht, sorgfältig wird ja Alles aufgehoben, damit kein Seidel verloren geht; unbeschadet darum, daß dem nichts ahnenden Gast das schädlichste Gift beigebracht wird.

Ich habe erst vor ca. acht Wochen diese traurige Erfahrung machen müssen und bin noch leidend, weshalb nicht unterlassen kann meinen Mitmenschen dieserhalb eine Warnung zuzurufen, und bitte Sie solche in Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen.

Ihr ganz ergebener

X.

Räthsel.

Erste Sylbe.

Eingesenkt von Vaterhänden,
Ruht die kleine Welt in Dir,
Oft kann sie Dein Schicksal wenden,
Bald zur Trauer, bald zur Fier;
Muth und Feigheit wunderbar,
Beut sie oft dem Pilger dar.

Zweite Sylbe.

Sichst's im jungen Seng entsprießen,
Wann das Lerchenchor erklingt,
Hoch und tief, im Wald, auf Wiesen,
Wie's der Hülle sich entringt;
Auch im Buch, das Deine Hand
Deffnet, es sich immer fand.

Das Ganze.

Mit der Liebe Schmeichelküssen
Spricht's die Mutterlippe aus,
Trog und Unmuth zu versöhnen,
Immer doch ein Dhrenschmaus:
Auch des Jünglings heißer Trieb
Nennet also seine Lieb'.

(Auflösung in nächster Nummer.)

der drei dicke Bände über die Conjunctionen et-et, aut-aut und nec-nec geschrieben hat.

Meine Herren! Der Angeklagte kannte seinen Herrn Rektor sehr genau, und Sie werden sich wohl denken können, daß bei so verschiedener Organisation und Denkungsart ihre Abneigung auf Gegenseitigkeit beruhte. Wenn nun gleichwohl Waldau, als seine Leidenschaftlichkeit überwunden, und er zur Klarheit über sein Vergehen gelangt war, in einer so offenen und rückhaltslosen Weise diesem Schulmonarchen sein Herz ausschüttete, daß er ihm sogar Dinge gestand, die er gar nicht ausgeführt, sondern die ihm in den Augenblicken des höchsten Affectes nur durch den Kopf gegangen sind, so werden Sie daraus ermessen, bis zu welchem Grade der Zerknirschung seine Reue über das Vorgefallene sich gesteigert, welchen unmaßhaltigen Richter seine Verirrungen in dem Angeklagten selbst gefunden haben müssen, und wie sehr das Verwerfliche in ihnen nur einer vorübergehenden überreizten Stimmung und keineswegs der edlen Natur meines Freundes selbst angehörte.

Von den bösen Gedanken, die dem Angeklagten gekommen sind, wollen wir daher nicht weiter reden. Darüber ist kein Mensch Herr, sondern nur darüber, daß sie nicht zur That werden, und sehr richtig hat ein geistreicher englischer Redner einmal bemerkt, daß er zweifle, ob ein Mensch in der Welt existire, der nicht wegen seiner Gedanken schon zehnmal den Galgen verdient habe, wenn bloße Gedanken den Handlungen gleich geachtet würden.

Wleiben wir daher lediglich bei den Handlungen stehen. Ich will es nicht billigen, was Angeklagter in einem Moment des

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
a. 360 Mille Straßenklinkern,
b. 1750 Ipd. Meter Bordsteinen und
c. 433 Mille Verblendsteinen,
soll im Wege der öffentlichen Submission
vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in der
diesseitigen Registratur zur Einsicht aus,
wo auch Copien gegen Erstattung der
Copialien empfangen werden können.

Offerten, welche auch auf jede der Sor-
ten a., b. resp. c. getrennt abgegeben wer-
den können, sind bis

**Sonnabend, den 19. Aug. c.,
Mittags 12 Uhr,**

versiegelt und frankirt mit der Aufschrift
„Offerte auf Steinlieferung“
an uns einzuliefern.

Wilhelmshaven, den 8. August 1876.
Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.

Wilhelmshaven, den 10. August 1876.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 u. 6 der Allerhöchsten
Verordnung in den neu erworbenen Lan-

destheilen vom 20. September 1867 wird
im Einverständnis mit dem hiesigen Ma-
gistrat und mit Genehmigung der Königl.
Landdrostei zu Aurich folgende Polizei-
Verordnung erlassen:

§ 1.

Die für Neuheppens d. Feber den
1. Juli 1872 bestehende Markt-Ordnung
wird aufgehoben und tritt die nachstehende
Markt-Ordnung für die Gesamtgemeinde
Wilhelmshaven an deren Stelle.

§ 2.

Diese Verordnung tritt an den, der
zweiten Publication im Amtsblatt für Ost-
friesland nächstfolgenden Tage in Kraft.

§ 3.

Markt-Ordnung für Wilhelmshaven.

§ 1.

Die Wochenmärkte finden statt:
Dienstag u. Freitag an der Noo-
straße (Banquet von Detken bis
Boß Nr. 77 bis 91 incl.) und Wil-
helmsstraße.

Mittwoch und Sonnabend in Neu-
heppens (Bismarckstraße).

Trifft einer dieser Wochentage auf einen

Festtag, so findet der Wochenmarkt am
nächstvorhergehenden Wochentage statt.

§ 2.

Die Marktzeit dauert von früh bis Nach-
mittags 1 Uhr. Nach dieser Zeit darf auf
dem Markte kein Handel betrieben werden
und müssen die Marktstände bis Nachmittags
2 Uhr geräumt sein.

§ 3.

Zu den Wochenmarkts-Artikeln gehören:

1) rohe Natur-Erzeugnisse mit Ausschluß
von lebendem Vieh, wenn solches
nicht in Käfigen gehalten wird.

2) Fabrikate, deren Erzeugung mit der
Land- und Forst- u. Wirthschaft, dem
Garten- und Obstbau oder der Fischerei
in unmittelbarer Verbindung steht,
oder zu den Nebenbeschäftigungen der
Landleute der Gegend gehört oder
durch Tagelöhner-Arbeit bewirkt wird,
mit Ausschluß von Bier und geistigen
Getränken.

3) Frische Lebensmittel aller Art.

§ 4.

Krankes Vieh und Fleisch von krankem
Vieh, verfälschte und verdorbene Schwaaren
und Getränke dürfen nicht verkauft oder
feil geboten werden. (St.-G.-B. § 367 ad 7.)

höchsten Grades leidenschaftlicher Aufregung gethan hat. Er selbst
hat es ja für ein verabscheuungswürdiges Verbrechen erklärt und
ist jahrelang untröstlich darüber gewesen. Es hat diese Verirrung
den tiefsten und nachhaltigsten moralischen Eindruck auf ihn ge-
macht, denn man hat seitdem Ausstritte unbehämbbarer Leiden-
schaftlichkeit und Wuth, die sonst häufig bei ihm vorkamen, nicht
wieder erlebt. Dadurch hätte er es wohl verdient, daß man diese
jugendliche Verirrung nach Verlauf von 10 Jahren nicht wieder
aufwärme und als Argument für die Verderbtheit seines Charak-
ters benutze.

Ich bin indeß dem Herrn Staatsanwalt sehr dankbar, daß
er sie zur Sprache gebracht hat. An und für sich ist es nicht so
etwas Schreckliches und Unerhörtes, daß ein Junge von überaus
reizbarem Temperament und sehr empfindlichem Ehrgefühl, wenn
er sich in seiner Würde als Primaner gekränkt, wenn er, der nach
Freiheit und Selbstständigkeit, düsterte, sich an der Schwelle des
goldenen Reiches plötzlich in herber und tief kränkender Form in
die Kinderstube zurückversetzt sieht, wenn er, der seinen moralischen
Werth kannte, sich mit ungerechtem Mißtrauen behandelt glaubt,
ich sage, es ist nichts Neues und Unerklärliches, wenn solch ein
Junge momentan den Kopf verliert und seine leidenschaftliche Ver-
zweiflung über die Nichtigkeit seines goldensten Traumes alle
Zügel schießen läßt. Ich selbst würde mich einer solchen Verirrung
gar nicht schämen, den im letzten Grunde ist sie einem übertriebenen
Ehrgefühl, also einem sehr schätzenswerthen Charakterzuge ent-
sprungen. Ich würde es indeß verschmäht haben, sie hier zur
Sprache zu bringen, weil es meinem Freunde Waldau peinlich
ist. Ich danke es daher dem Herrn Staatsanwalt, daß er mir
die Benutzung dieses für die Vertheidigung äußerst schätzbaren
Materials möglich gemacht hat.

Der Herr Staatsanwalt folgert daraus, daß Angeklagter
einmal aus Verzweiflung über der Gerechtigkeit der Welt- oder
vielmehr Schulregierung den Entschluß gefaßt, aber nicht aus-
geführt hat, ein zweiter Carl Moor zu werden, daß er ferner
einmal sich selbst ins Wasser gestürzt hat, um sich nicht durch
seine augenblicklich unbehämbbare Nachsicht zu einem Verbrechen
gegen Andere hinreißen zu lassen, — daß er ferner sich einmal
einen Dolch für das Herz eines treulosen Geliebten gekauft, bei
gehöriger Ruhe aber für gut gehalten hat, keinen Gebrauch davon
zu machen, — ich sage, der Herr Staatsanwalt folgert daraus,
daß Angeklagter es als Knabe verstanden hat, seine maßlose
Leidenschaftlichkeit zu zügeln, daß er jetzt als Mann, nachdem er
Jahre lang unbescholten und ehrenwerth dagestanden, plötzlich
dahin gelangt sei, den Plan zu einem Raubmorde wochenlang mit
sich herumzutragen und denselben endlich mit kältestem Blute aus-
zuführen.

Diese Logik, meine Herren, ist wahrhaft herzerreißend. Jeder
verständige Mensch wird gerade umgekehrt zu dem Schluß gelangen,
daß Angeklagter, da er schon als Knabe den Beweis geliefert
habe, daß er seine Leidenschaften zu zügeln verstehe, und daß er
über das eine Vergehen, zu welchem sie hingerissen, so bitteren
Schmerz empfunden, als Mann derselben sicherlich völlig Meißter
geworden sei. Und dieser Vermuthung, auf welche man von selbst
mit sicherer Consequenz geführt wird, entspricht auch Alles, was
wir von glaubwürdigen Personen über den Charakter des Ange-

klagten gehört haben, und nur die bewunderungswürdige Phantasie
des Herrn Staatsanwalts hat sich durch Fiktion von Thatsachen,
die erst erwiesen werden sollen, ein Charakterbild vom Angeklagten
geschaffen, wie er es allerdings braucht, um die Wahrheit eben
jener Thatsachen nur einigermaßen glaublich zu machen.

Beurtheilen Sie die jugendlichen Verirrungen des Angeklagten
so hart Sie irgend wollen, so werden Sie doch immer nur zu
dem Resultat gelangen, daß derselbe ein Mann von unbehämb-
barer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit des Temperamentes sei.
Hätte er nun in einem Moment des Affectes, überwältigt durch
die Qualen der Eifersucht, den Dolch in das Herz seines glück-
lichen Nebenbuhlers oder seiner treulosen Geliebten gestoßen, dann
würden wir ein Recht zu der Annahme haben, daß der Mann
noch derselbe sei, wie sich einst der Knabe gezeigt hat.

Dagegen widerspricht gerade einem Charakter von maßloser
Heftigkeit nichts mehr, als ein mit kalter Ueberlegung und mit
raffinirter Vorsicht ausgeführter Mord; — nichts pflegt einer
solchen Natur ferner zu liegen, als Heuchelei und Verstellung, die
gerade die sicherste Herrschaft über die Leidenschaftlichkeit vor-
aussetzt.

Ich bestreite es nicht, daß Waldau durch seine unglückliche
Liebe in große Verzweiflung versetzt ist. Aber hier zeigt sich auch
gleich die Offenheit seiner Natur. Jeder Mensch von einiger
Selbstbeherrschung, besonders wenn er sie in dem Grade besitzt,
wie sie der Angeklagte hier vor Ihnen entfaltete haben soll, wird
sich bemühen, eine solche Stimmung möglichst zu verbergen, zumal
wenn er mit einem Plan umgeht, sich durch Ausführung eines
entsetzlichen Verbrechens zu entschädigen.

Eine solche Persönlichkeit, wie sie die dichterische Phantasie
des Herrn Staatsanwalts geschaffen hat, welche, um sich eine
Morgenunterhaltung zu bereiten, Mutter und Schwester umbringt
und demnächst mit unbehagenem Gemüth um ein edles Mädchen
wirbt und sich dem Glück einer hoffnungsvollen Liebe hingiebt,
die wird ihre Verzweiflung wahrlich nicht in so unvorsichtiger und
offener Weise kund geben, wie Waldau dies öfter, namentlich
aber bei den leidenschaftlichen Aeußerungen im Teufelsgrund ge-
than hat, die wird sich wahrlich nicht plötzlich des Mittermordes
vor zwei Zeugen anklagen und dabei zugleich andeuten, daß sie
nächstens wieder ein Opfer bei der Kehle zu packen gedenke.

Meine Herren! Die Scene im Teufelsgrund, die der Herr
Staatsanwalt als zweischneidiges Schwert gegen den Angeklagten
henutzt, hat der alte Walter vollkommen richtig aufgefaßt, wenn
er sofort einen Arzt holen ließ. Angeklagter hat sich in zu pein-
licher Gewissenhaftigkeit immer darüber bittere Vorwürfe gemacht,
daß er die geladene Büchse in der Nähe seiner Schwester an einen
Baum gestellt hat. Die übertriebene Verzweiflung, die er bei
jenem Vorgang an den Tag gelegt, läßt sich aber nur aus einer
körperlichen Krankheit, am besten aus einer Herzaffection, erklären,
die den Leidenden mit einem unaussprechlichen und unbegreiflichen
Angstgefühl zu erfüllen pflegt.

(Fortsetzung folgt.)

§ 5.
Waaren, welche zu den Wochenmarkts-
Artikeln gehören, dürfen im Bezirk der
Stadt während der Marktzeit an andern
als den angewiesenen Plätzen nicht feil
geboten und gehandelt werden, doch bleibt
der Kleinverkauf von Obst und der Ver-
kauf von Milch unbeschränkt.

§ 6.
Für die Benutzung der Verkaufsplätze
wird ein Marktstandgeld nach angehängtem
Tarif vom Marktpächter erhoben und hat
solches der Verkäufer zu zahlen.

Die Plätze werden dem Verkäufer vom
Marktpächter event. angewiesen und hat
letzterer an den Verkaufsgegenständen das
Pfandrecht für nicht gezahltes Marktstand-
geld.

§ 7.
Die Aufsicht auf den Märkten führen
die dienstthuenden Polizei-Beamten und
ist es namentlich deren Aufgabe, dahin zu
sehen, daß

- 1) die Verkäufer einen angemessenen
Platz für ihre Waaren finden,
 - 2) die Passage in den Straßen nicht
gesperrt und die Markt-Ordnung
befolgt werde,
 - 3) Ruhe und Ordnung auf dem Markte
erhalten und vorkommende Streitig-
keiten vorläufig entschieden werden,
mit dem Vorbehalt der spätern Be-
rufung auf höhere Entscheidung für
die Parteien,
- endlich
- 4) haben die Polizei-Beamten die Con-
trolle der auf dem Markte vorkommen-
den Maaße und Gewichte gemäß
§ 369 ad 2 des Reichsstrafgesetzbuchs
zu führen.

§ 8.
Diejenigen Waaren, welche nach Maß
oder Gewicht abgetheilt feilgeboten werden,
sind die Verkäufer für die Richtigkeit des
Maaßes und Gewichtes verantwortlich und
dürfen nur die gesetzlich vorgeschriebenen
Maaße und Gewichte dabei zur Anwendung
kommen.

Die Nachmessung oder Nachwiegung kann
jederzeit veranlaßt werden.

§ 9.
Wenn Fourage (Stroh und Heu) in
Bunden feil geboten wird, so muß das
Bund einschließlich des Bandes 10 Kilo-
gramm (20 Pfd.) wiegen.

§ 10.
Zur Schonung der Pflaster dürfen
Pfähle oder Stützen oder dergleichen in
dasselbe nicht eingeschlagen, sondern müssen
Buden, Tische u. mit geeigneten Unter-
gestellen versehen und lose hingestellt wer-
den. Ebenso darf die Entleerung der
Fischfässer nicht durch Umstürzen oder Aus-
guß erfolgen, vielmehr müssen in dem
Boden der Fischfässer Zapflöcher ange-
bracht und darf das Wasser nur durch
diese über die Bordsteine des Banquetts,
nicht auf diese abgelassen werden.

§ 11.
Nach Ablauf der Marktstunden steht es
den Verkäufern frei, die unverkauft ge-
bliebenen Gegenstände noch beliebig im
Orte durch Angebot zu verkaufen, ohne
irgendwo feste Standplätze einzunehmen.

§ 11.
Niemand darf auf einen Gegenstand,
über den ein Anderer im Handel begriffen
ist, bieten, ehe letzterer den Handel abge-
brochen hat.

§ 13.
Uebertretungen dieser Markt-Ordnung
werden, wenn nicht nach den Gesetzen an-

dere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe
bis 15 Mark geahndet, an deren Stelle
im Unvermögensfalle Haft bis zu fünf
Tagen tritt.

Tarif.
1. pro Bude 10 Pfg.
2. " Tisch oder Platz an der Erde 5 Pfg.
3. " Wagen 20 Pfg.
ad 1 und 2 wird der doppelte Satz ge-
zahlt, wenn der eingenommene Raum mehr
als 1 1/2 Mtr. Länge in der Straßenfront
hat.

Alle übrigen Gebungen, namentlich die-
jenigen von Seiten der Hausbesitzer, wer-
den ausgeschlossen.

Der Königliche Amtshauptmann.

J. B.

L. v. Winterfeld.

Verkauf.

Der Kesselschmied Adolph Nehms hierf.
läßt am

**Sonnabend, den 11. d. M.,
Nachm. 3 Uhr auf.,**

in seiner Wohnung, Ostfriesenstraße 98,
1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Kleider-
schrank, 1 Glasschrank, 1 Commode,
1/2 Duzend Rohrstühle, 1 Küchen-
schrank, 2 vollst. Betten, 1 Bettstelle,
2 Paar Gardinen, 2 Waschkübeln,
2 Eimer mit Tragejoch, sowie ver-
schiedene andere haus- und küchen-
geräthliche Gegenstände

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch
den Unterzeichneten verkaufen.

H. E d e n.

Bermischte Anzeigen.

Auf der Neuender Ziegelei sind stets
sehr schön deckende

Dachziegel

bester Qualität vorrätig.

Encke & Co.

Der ehrliche Finder eines rothledernen
vorjährigen Kalenders — in den Seiten-
taschen 2 Photographien enthaltend —
wird gebeten, denselben gegen Belohnung
provisorische Kaserne Nr. 2, Zimmer 32,
abzugeben.

50 Arbeiter

nach Dikumer Verlaas sofort gesucht.
Verdienst 4—5 Mark pr. Tag. Näheres
beim Restaurateur Dahlmann.

W e n t l a n d,
Schachtmeister.

Ein Maurerpolier, pract. und theor.
gebildet, dem gute Zeugnisse zur Seite
stehen, sucht Stellung. Geehrte Respec-
tanten wollen ihre Adressen unter A. B.
Nr. 110 in der Exped. d. Bl. niederlegen.

**Zu vermietben. Eine
Bohnenschneidemaschine**

pr. Stunde 25 Pfg.

F. W e h m e y e r.

COMMISSIONSGARTEN.

Sonntag, den 13. August,

großes Concert,

ausgeführt von der Capelle der zweiten Matrosen-Division, unter Leitung ihres Capell-
meisters Herrn C. Latann.

Anfang 4 Uhr.

Entree 50 Pfg.

Es ladet freundlichst ein

Gustav Janssen.



Wilhelmshavener Schützenverein.

Zur Herstellung eines Balles auf dem
hiesigen Schützenplatze sind ca. 1000 Cbm.
Erdmassen zu bewegen.

Zu genannten Arbeiten ist ein Termin
auf

**Sonntag,
den 13. August cr.,
Morgens 9 Uhr,**

beim Vorsitzenden Hrn. J. Voss anberaunt,
zu welchem Offerten mit der Aufschrift

„Submission zur Herstellung eines
Balles auf dem Wilhelmshavener
Schützenplatze“

frankirt und versiegelt an den Vorstand
einzureichen sind.

Die Bedingungen liegen ebenfalls vom
heutigen Tage dort aus.

Der Vorstand

des Wilhelmshavener Schützen-Vereins.

Kaiser-Saal.

Sonnabend, den 12. August,
Plattdeut. Vorlesung.

Inspector Bräsig

von Fritz Reuter.

Anfang 8 Uhr. — Entree 1. Platz 1 M.
2. Platz 50 Pfg.

Billets sind in der Expedition des
Tageblatts zu haben.

Zu zahlreichem Besuch laden ein

A. v. Gogh u. A. Thomas.

Heute eröffnete im Elfaß, Börsenstr.
Nr. 29 eine

**Manufactur- und Colonial-
Waaren-Handlung.**

Indem ich gute Waare zu billigen
Preisen zu liefern verspreche, bitte um
fleißigen Besuch.

Wilhelmshaven, 12. Aug. 1876.

A. D e l t j e n.

Sonntag, den 13. August, werden im
Bandter Schlüssel **12 Enten verkelt,**
wozu freundlichst einladet

J. S. A l b e r s.

Sonntag, den 13. August,

Große

TANZMUSIK.

Es ladet freundlichst ein

J o h a n n K a s c h e
in Lothringen.

**Schlösser, Hängen, Schran-
ben, Drahtstifte, Rohrstifte
und Schuhnägel, sowie Blech-
waaren aller Art empfiehlt**

Belfort. **D. Stünkel.**

Junge Leute können Kost und Logis er-
halten. Thor, Krummellbogenstr. 6, Heppens.